



FAQ Verpackungssteuer

von Gundula Schäfer-Vogel

Was ist eigentlich die Verpackungssteuer?

Die Verpackungssteuer ist eine kommunale Steuer. Der Gemeinderat hat die Einführung einer Verpackungssteuer in der Gemeinderatssitzung am 30.01.2020 mit knapper Mehrheit beschlossen. Ohne die Stimmen der SPD hätte es keine Mehrheit gegeben. Besteuert wird die Abgabe von Einwegverpackungen für Speisen und Getränke (0,50 € je Verpackung) und von Einwegbesteck (0,20 € je Besteckset), sofern die Speisen und Getränke zum unmittelbaren Verzehr vor Ort oder als mitnehmbares Take-away-Gericht oder -Getränk verkauft werden.

Tübingen ist die erste Stadt, die eine Verpackungssteuer eingeführt hat, nachdem die Kassler Verpackungssteuer im Jahr 1998 vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt worden ist. In seiner damaligen Entscheidung sah das Bundesverfassungsgericht wesentliche Grundlagen des Abfallrechts des Bundes verletzt. Mit dem Erlass des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrWG) im Jahr 2012 haben sich die rechtlichen Grundlagen in wichtigen Punkten geändert. Daher ist davon auszugehen, dass die Tübinger Verpackungssteuer an diesen Gründen nicht mehr scheitert.

Was soll die Verpackungssteuer bewirken?

Die Verpackungssteuer hat in erster Linie eine Finanzierungsfunktion. Sie soll städtische Einnahmen generieren, die zur Finanzierung der immensen Müllbeseitigungskosten, insbesondere in der Innenstadt verwendet werden können. Daneben hat die Verpackungssteuer eine Lenkungsfunktion. Sie soll zur Abfallvermeidung beitragen und das Müllaufkommen verringern.

Ist die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer sinnvoll?

In Frage gestellt worden ist die Sinnhaftigkeit einer kommunalen Verpackungssteuer vor allem im Hinblick auf die EU-Richtlinie 2019/904 ÜBER DIE VERRINGERUNG BESTIMMTER AUSWIRKUNGEN BESTIMMTER <>KUNSTSTOFFPRODUKTE AUF DIE UMWELT (EU Einweg-Kunststoff-Richtlinie) zur Vermeidung von Plastik, die vom Bundesgesetzgeber ab dem Jahr 2021 umgesetzt werden muss. Eine kommunale Verpackungssteuer bleibt nach Umsetzung der Richtlinie sinnvoll. Denn während bei der Umsetzung der EU-Richtlinie die Plastikproduzenten in die Pflicht genommen werden, werden mit der Verpackungssteuer die Verwender von Verpackungsprodukten und – soweit die Steuer auf die Verbraucher umgelegt wird – die Verbraucher belastet.

Eine Verpackungssteuer bleibt auch deshalb sinnvoll, weil schon jetzt, bevor die Richtlinie überhaupt umgesetzt worden ist, erkennbar wird, dass der Markt sich

anpasst. Allerorten werden Verpackungen aus Pappe und Einwegbesteck aus Holz angeboten. Besser als Plastik, mag man denken. Aber ressourcenschonend ist etwas anderes und Müll fällt trotzdem an!

Für problematisch wird die praktische Umsetzung der Verpackungssteuer gehalten. Welche Supermarktprodukte, die sich sofort verzehren lassen, sind erfasst? Was ist mit der Bäckertüte, mit dem Eisbecher, mit dem Pommes-Piekser und mit der Serviette? Hier liegt der Teufel im Detail und die Verwaltung tut gut daran, das vorgesehene Merkblatt, das Klarheit schaffen soll, mit Sorgfalt auszuarbeiten, den Gedanken der Gleichbehandlung und der Verhältnismäßigkeit und die Sozialverträglichkeit im Blick zu behalten.

Was war der SPD-Fraktion wichtig?

In einem ersten Schritt hat sich die SPD-Fraktion erfolgreich dafür eingesetzt, den Satzungsentwurf rechtssicher zu gestalten. Mit einem Satzungstext, der im Falle gerichtlicher Überprüfung ggf. schon im einstweiligen Rechtsschutz gestoppt worden wäre, wäre wenig gewonnen gewesen. Unser Antrag auf Bewilligung von finanziellen Mitteln zur Beauftragung einer auf öffentliches Abgabenrecht spezialisierten Kanzlei in der Gemeinderatssitzung am 10.10.2019 war erfolgreich. Die Verwaltung hat nach Eingang des Gutachtens einen überarbeiteten Satzungstext vorgelegt, der insbesondere im Interesse der Gleichbehandlung weniger Ausnahmetatbestände enthält. Mit einem Änderungsantrag zum überarbeiteten Satzungsentwurf haben wir im Bemühen, die Satzung sozialverträglich zu gestalten und um zu vermeiden, dass die Steuer im Einzelfall erdrosselnde Wirkung entfaltet – was rechtlich nicht zulässig ist – einen Höchstsatz von 1,50 € pro Einzelmahlzeit durchsetzen können. Ebenfalls erfolgreich war der Antrag, für die Bezuschussung von betroffenen Gastronomiebetrieben bei der Einführung eines Mehrweggeschirrsystems vergleichbar dem „recup“, einen Betrag von 50.000 € bereitzustellen.

Wann tritt die Verpackungssteuer in Kraft?

Die Verpackungssteuer sollte am 01.01.2021 in Kraft treten. Die Stadtverwaltung sollte noch ein Jahr Zeit haben, um die Umsetzung vorzubereiten und die notwendigen Detailregelungen zu treffen. Die Betriebe sollten genügend Zeit haben, die notwendigen organisatorischen Vorbereitungen zu treffen, ggf. ein Mehrwegsystem einzuführen und die betrieblichen Abläufe anzupassen. Die SPD-Fraktion hat jetzt beantragt, die Einführung der Verpackungssteuer um ein Jahr zu verschieben, um den betroffenen Betrieben Zeit und Ressourcen für die Konsolidierung nach der Corona-Krise zu lassen.

Wir meinen: Die Verpackungssteuer ist ein wichtiges und richtiges Instrument zur Finanzierung der Müllbeseitigungskosten und vor allem zur Müllvermeidung vor Ort in der Kommune. Dank ihrer Lenkungswirkung wird sie sich bestenfalls mittelfristig entbehrlich machen – sobald Mehrwegsysteme zum Standard geworden sind!

